

Buchbesprechungen

Völkerrecht

Anna Zillmann

Andreas von Arnould
Völkerrecht
 Preis: € 29,90
 ISBN: 978-3-8114-9761-0



Im Zuge der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen steigt auch das Völkerrecht in seiner Bedeutung und seiner Popularität an den deutschen Universitäten. Doch wie eignet man sich den vielfältigen Stoff des Fachs an? Neben wenigen deutschsprachigen brauchbaren Lehrbüchern war man bisher zumeist auf englischsprachige Literatur angewiesen. Viele Lehrbücher haben nur Teilaspekte abgedeckt oder waren insgesamt nicht umfassend genug. Doch das neue Lehrbuch von Andreas von Arnould scheint eine gute Alternative sein zu können.

Andreas von Arnould, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht an der WWU in Münster, bezeichnet sein Lehrbuch selbst als „verlässlichen Begleiter durch das Studium“ (S.V). Bei dem Buch handelt es sich um eine Neuerscheinung des C.F.

Müller-Verlags in der Schwerpunkte-Reihe. Dazu gibt es auch einen Klausurenkurs zum Völkerrecht, der ebenfalls in der Schwerpunkte-Reihe erschienen ist.

Das Buch ist in drei Themenkomplexe gegliedert. Im ersten Teil werden Fragen des allgemeinen Völkerrechts ausführlich behandelt. Möchte man also lediglich die Grundzüge des großen Gebiets des Völkerrechts ertasten, eignet sich das Buch bereits für eine Einführung in das Völkerrecht. Vertieft werden die Komplexe des Friedensvölkerrechts und des Friedenssicherungs- und Konfliktrechts im zweiten und dritten Teil. Die grobe Gliederung ist gut angepasst an die Aufteilung der Vorlesungen an den Universitäten. Meist werden das allgemeine und das besondere Völkerrecht in zwei getrennten Veranstaltungen behandelt. Somit ist das Lehrbuch für das gesamte Studium des Völkerrechts konzipiert.

Im Rahmen des allgemeinen Völkerrechts folgen nach einer Einführung u.a. die Themen: Quellen des Völkerrechts, völkerrechtliche Grundprinzipien und völkerrechtliche Verantwortlichkeit. Insgesamt sind hier alle relevanten Bereiche des allgemeinen Völkerrechts abgedeckt. Besonders auffällig ist schon im ersten Teil des Lehrbuchs, dass das Buch außerordentlich verständlich geschrieben ist und viele wertvolle Beispiele liefert.

Teil II beschäftigt sich mit dem Friedensvölkerrecht und hierbei vorwiegend mit diplomatischen Beziehungen, Umwelt und Entwicklung und dem Wirtschaftsvölkerrecht. Auf gerade einmal fünfunddreißig Seiten erläutert von Arnauld die Grundzüge des Welthandelsrechts, des internationalen Investitionsrechts und des internationale Währungs- und Finanzrechts. Die Darstellung dieses enorm wichtigen Rechtsgebietes ist gelungen, jedoch wäre eine extensivere Ausführung gerade wegen der Bedeutung für das Völkerrecht und der Finanzmarktkrise wünschenswert gewesen. Wer jedoch weitere Informationen über das Thema benötigt, wird (wie bei allen Kapiteln) auf weiterführende Literatur im Internet (www.hjr-verlag.de/voelkerrecht) verwiesen. Diese Angaben sind vor allem hilfreich bei einer näheren Beschäftigung mit der Materie z.B. im Rahmen einer Seminararbeit.

Gegenstand des dritten Teils ist das Friedenssicherungs- und Konfliktrecht mit dem Recht der Friedenssicherung, dem Recht des bewaffneten Konflikts und vor allem mit dem Völkerstrafrecht und der internationalen Strafgerichtsbarkeit.

Das Gebiet des Völkerstrafrechts ist besonders anschaulich und verständlich dargestellt. Von Arnauld geht kurz auf die völkerrechtlichen Kernverbrechen ein, stellt jedoch die Schwerpunkte deutlich dar, was eine besonders vertieftes Verständnis hervorruft.

Der Verfasser verfolgt mit seinem Lehrbuch die Intention, das gesamte Studium des Völkerrechts in einem umfassenden Lehrbuch zu ermöglichen. Er richtet sich hierbei sowohl an Studenten, die lediglich einen Überblick über das Völkerrecht wünschen, als auch an Schwerpunktstudenten.

Besonders positiv aufgefallen sind die anschaulichen Wiederholungsmöglichkeiten mit vielen Kontrollfragen am Ende des jeweiligen Kapitels. Außerdem werden sowohl am Anfang als auch am Ende des Kapitels einführende und vertiefende Literaturangaben gemacht. Die vertiefenden Literaturangaben finden sich im Internet. Durch die Zitierung der wichtigsten gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Leitentscheidungen wird das Werk abgerundet. Die vielen Wiederholungs- und Vertiefungsmöglichkeiten ermöglichen ein selbstständiges Lernen.

Ist das Lehrbuch aus Münster also eine gute Alternative? Viele andere Werke sind nicht so umfassend wie dieses. Dahingegen ist die Darstellung an besonders interessanten Stellen viel zu kurz, z.B. wenn man sich mit dem Investitionsrecht näher befassen möchte.

Besonderen Wert legt von Arnauld auf seine Quellen. Diese wirken sorgfältig ausgewählt und sind sehr zahlreich. Das Buch ist vor allem gut verständlich und gut strukturiert. Es eignet sich hervorragend für Studenten, die eine vertiefte Analyse des Völkerrechts anstreben.

Die Anschaffung des Völkerrechts-Lehrbuchs ist lohnenswert. Jedoch sollte gerade im Rahmen des internationalen Wirtschaftsrecht zusätzlich auf andere Lehrbücher zurückgegriffen werden. So wie Andreas von Arnauld es selbst formuliert hat, ist das Werk durchaus ein „verlässlicher Begleiter durch das Studium“.

Zusätzlich zum Lehrbuch ist auch ein Klausurenkurs zum Völkerrecht in der Schwerpunkte-Reihe erschienen, der zum Preis von 23,95€ gekauft werden kann. (ISBN: 978-3811498662)

Einführung in das Steuerrecht (Thomas Fetzer/Hans-Wolfgang Arndt)

Dipl.-Finw. Stephan Teuber

Auf 143 Seiten geben Thomas Fetzer und Hans-Wolfgang Arndt eine (gleichnamige) „Einführung in das Steuerrecht“. Die Autoren sind Professoren für Wirtschafts- und Steuerrecht. Das von ihnen verfasste Lehrbuch will Studenten der Rechtswissenschaften in dieses komplexe Gebiet der Steuern einleiten und einen Überblick über die Thematik geben. Betont wird auch schon im Vorwort, dass es sich lediglich um eine Einführung handelt und daher kein vertieftes Wissen vermittelt wird.

Die ersten Kapitel in dem Buch wollen zunächst gesellschaftliche und soziale Bezüge erklären. Außerdem werden Verbindungen zum Staatsrecht und Europarecht gezogen, sodass die gesamt-rechtswissenschaftliche Einbettung des Themas sowohl national als international erkennbar wird. Die Bedeu-

tung der Steuern in einer Gesellschaft, so wie wir sie kennen, ist besonders hoch und kann hier für

Studenten verständlich werden. Das Buch ist vor allem für einen Leser geeignet, der sich vorher noch nicht oder nicht viel mit diesem Thema beschäftigt hat. Üblicherweise ist der Bereich der Steuern auch kein Pflichtprogramm in dem Studiengang der Rechtswissenschaften.

Ebenfalls zu Beginn der Darstellung gehen die Autoren auf die historische Entwicklung des Steuerrechts ein. Hier fällt auf, dass dieser Bereich im Gegensatz zum Gesamtwerk recht lang erscheint. Die Bezüge zum heutigen Steuerrecht erscheinen nicht deutlich. Dies ist allerdings entbehrlich,

Thomas Fetzer/Hans-Wolfgang Arndt

Einführung in das Steuerrecht

Verlag C.F. Müller

Preis: € 20,95

ISBN: 978-3-8114-3515-5

da das aktuelle Steuerrecht ein komplexes Konstrukt aus Fiskalabgabe und steuerlichen Subventionsmechanismen darstellt, dessen Darstellung den Rahmen der „Einführung in das Steuerrecht“ durchaus überschreiten würde.

Nach einer grobmaschigen Einführung und der Erläuterung der Steuern als öffentliche Einnahmen werden die Grundlagen des Steuerrechts sowie das allgemeine Steuerrecht dargestellt. Das Steuerverfahrensrecht wird sehr strukturiert und großzügig behandelt. Die Darstellung der Steuerhoheit und der Steuergerichtsbarkeit fällt hingegen etwas kurz aus. Dies lässt sich damit begründen, dass die Autoren versuchen, den praktischen Bezug und die praktische Bedeutung dieses Rechtsgebiets in den Vordergrund zu stellen. Den Gedanken eines Leitfadens kann das Werk nicht erfüllen.

Das für den Studenten wohl interessanteste Rechtsgebiet im Bereich der Steuern ist das Steuerstrafrecht. Dieses wird kurz auf den Punkt gebracht. Der Umfang dieser Darstellung steht im Verhältnis zum Gesamtwerk.

Darauf folgt im dritten Teil das Einzelsteuerrecht mit den Personensteuern und den Objektsteuern. Dem Studenten könnte (besonders hier) der locker-leichte Schreibstil der Autoren gefallen, der die doch recht schwierige Materie

des Steuerrechts verständlich macht und auf eine halbwegs interessante Ebene erhebt. Die meisten Erklärungen sind kurz gefasst und auf das Nötigste beschränkt.

Positiv anzumerken ist die Optik im Buch selber. Wichtige Dinge sind hervorgehoben und die Seiten sind nicht überfüllt.

Dieser Grundriss ist keineswegs mit einem Lehrbuch in diesem Rechtsgebiet vergleichbar, da die Ausführungen sehr knapp sind. Hierzu ist weitergehende Fachliteratur erforderlich. Obwohl zu Beginn des Buches ein Fokus auf die Rechtsprechung angekündigt wird, finden sich nur wenige Hinweise auf die Rechtsprechung. Gerade in diesem Bereich wird aufgrund der Vielzahl der Einzelentscheidungen ein wesentlicher Anteil des Steuerrechts geprägt.

Das vorliegende Buch kommt anscheinend vor allem für Studenten mit dem Schwerpunkt: Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern in Betracht. Wer unabhängig von dem Schwerpunkt hier ein besonderes Interesse hat, kann das Buch sicherlich gut für eine allgemeine Kenntnis und einen kurzen Überblick verwenden. Auch Studenten volks- oder betriebswirtschaftlicher Studiengänge können das Buch nutzen, um sich hier ein grobes Verständnis anzueignen.

„Richtet nicht“ - Anthropologie der Justiz und Formen der öffentlichen Meinung im 19. und 20. Jahrhundert

Linda Schäfer

Um im Studienkurs zur Justizgeschichte die letzte Vorlesung des akademischen Jahres 2008 abzuhalten, wurde Professor Luigi Lacchè, Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und seit November 2010 Rektor der Universität Macerata, an die Universität Federico II in Neapel geladen.

Anfang dieses Jahres erschien nun der broschiierte Druck der Vorlesung unter dem Namen „Richtet nicht! Anthropologie der Justiz und Formen der öffentlichen Meinung im 19. und 20. Jahrhundert“ als 34. Band der Serie Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen des LIT Verlags, erstmals auch auf Deutsch. Aus dem Italienischen „Non giudicate! Antropologia della giustizia e figure dell'opinione pubblica tra Otto e Novecento“ übersetzt und herausgegeben von Prof. Dr. Dr.

Thomas Vormbaum, beschäftigt der Autor sich auf 70 Seiten in elf Kapiteln mit den, wie er selbst sagt, „Transformationen der Justiz zwischen Neuzeit und Gegenwart (...)“.¹

Luigi Lacchè
„Richtet nicht“
 70 Seiten
 LIT Verlag Berlin 2012
 Rechtsgeschichte und
 Rechtsgeschehen- Kleine
 Schriften Bd. 34
 ISBN: 978-3-643-11577-5



¹ Lacchè, Richtet nicht!, S. 8.

Fast unmittelbar zu Beginn des Buches knüpft Lacchè an die titelgebende Maxime „Richtet nicht!“ an, indem er den Leser auf ein Zitat aus dem Lukasevangelium verweist: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet; urteilt nicht auf dass ihr nicht verurteilt werdet, vergebet, auf dass euch vergeben wird“.² Mit diesem eindringlichen Postulat soll der Ausgangspunkt eines Dilemmas umrissen werden, das tief sakral verwurzelt scheint. Zur Verdeutlichung bedient sich der Autor weitere Bibelzitate. So zitiert er unter anderem aus dem Jakobusbrief: „Wer bist du, dass du dich zum Richter über deinen Nächsten machst?“³ Nur Gott allein sei zum Richten privilegiert. Der Mensch hingegen solle der Gerichtete sein.⁴ In einer gesellschaftlichen Verbundenheit ist es nun aber notwendig zu urteilen und verurteilt zu werden. Den Hintergrund der weiteren Überlegung Lacchès bildet daher die Frage: Lastet die überwältigende Sakralität zu schwer, als dass einem Menschen die sakrosankte Handlung des (gerechten) Richtens möglich wäre?

Von diesem Ausgangspunkt, dem des Instituts *Iudicare ut Deus*, aus, vollzieht der Autor die über die Jahrhunderte fortentwickelte öffentliche Meinung zu den „Demokratisierungsprozesse(n) der Gerichtssysteme“ nach.⁵ Dabei legt er einen Schwerpunkt auf die Beeinflussung des bis dahin nahezu unantastbaren Berufrichterstandes durch den Einzug der Öffentlichkeit im Gerichtssaal.⁶

Des Weiteren konstatiert Lacchè, dass sich der einst so sakrale Gerichtsprozess im 19. Jahrhundert immer mehr zu einem theatralischen Schauspiel degradierte, das zur Ergötzung der Menge im Gerichtssaal diene. Mit kritischen Vergleichen und Metaphern bezüglich der sogenannten Sensationsprozesse, wie die Bezeichnung der Geschworenen als „Darsteller“ und des Gerichtssaals als „Bühne“, verdeutlicht er diesen Wandel.⁷ Schließlich zieht Lacchè eine Parallele zur heutigen Zeit. Er zeigt auf, dass das Gebot „Richtet nicht!“ durchaus auch die moderne säkularisierte Gesellschaftsstruktur betrifft; getreu dem Motto: „Fälle kein Vor-Urteil“.⁸

² Lk 6, 37; Lacchè, *Richtet nicht!*, S. 3.

³ Jak 4, 12, Lacchè, *„Richtet nicht!“*, S. 3.

⁴ Lacchè, *Richtet nicht!*, S. 4.

⁵ Lacchè, *Richtet nicht!*, S. 8.

⁶ Lacchè, *Richtet nicht!*, S. 8, 13.

⁷ Lacchè, *Richtet nicht!*, S. 20, 37.

⁸ Lacchè, *Richtet nicht!*, S. 58.

Die Kapitel von „Richtet nicht!“ sind äußerst knapp gehalten. Viele umfassen nur drei bis vier Seiten. Das ist nicht zuletzt der Eigenheit des Buches als Niederschrift einer Vorlesung geschuldet. Sporadisch kehren daher auch bereits besprochene Beispiele und Vergleiche in den ansonsten episodisch wirkenden Kapiteln wieder, wodurch die Systematik der Kapitel teils unscharf wirkt.

Eine Struktur ist dennoch erkennbar. So geht Lacchè anfangs auf die Ansichten diverser Persönlichkeiten ein und kehrt gegen Ende des letzten Kapitels, im Rahmen von abschließenden Worten, wieder auf diese zurück. Der Autor erläutert seine Thesen in historischer Reihenfolge. Dabei legt er den Schwerpunkt auf das 19. Jahrhundert. Stets bleibt Lacchès Argumentation neutral: Stellt er eine Ansicht vor, verhehlt er auch etwaige Gegenstimmen nicht.⁹ Die Sprache ist wissenschaftlich gehalten, spezielle rechtsgeschichtliche Vorkenntnisse sind jedoch nicht von Nöten.

Optisch ist das Buch bewusst schlicht gehalten. Die Zitate, mit denen Lacchè arbeitet, sind eingerückt und der Zeilenabstand verringert, sodass sich diese deutlich vom Haupttext abheben. Die Quellenverweise sind mit sparsamen Angaben versehen. In dem anhängenden, ausführlichen Literaturverzeichnis, sind diese jedoch leicht wiederzufinden. Zudem sind weitere bibliographische Daten im Internet auf der Seite der Deutschen Nationalbibliothek unter <http://dnb-nb.de> abrufbar.

Als Niederschrift seiner Vorlesung für Studenten der Rechtsgeschichte, gibt Luigi Lacchès „Richtet nicht!“ einen historischen Überblick sowohl über die Entwicklung der Jurisprudenz als auch über die öffentliche Meinung zur Gerichtsbarkeit im 19. und 20. Jahrhundert. Der Autor zeigt dabei, dass ein solcher auch knapp präsentiert werden kann, ohne missverständlich verkürzt zu werden. Damit schafft er eine gelungene Balance zwischen der Vermittlung von Wissen auf der einen und Spaß an der Lektüre auf der anderen Seite und weckt dadurch das Interesse des Lesers an der historischen Rechtswissenschaft.

⁹ Lacchè, *Richtet nicht!*, S. 38 ff.; *Sergi*, *Per l'educazione del carattere*. 2. Auflage, Mailand (Fratelli Dumoulaud) 1893; Florian, *Pel diritto di conoscere i fatti criminosi*, in: *La Scuola positiva* III, 1893.

Wörterbuch Recht Griechisch-Deutsch/Deutsch-Griechisch

Νομικό Λεξικό

Ελληνικά-Γερμανικά/Γερμανικά-Ελληνικά

Ioannis Georgiadis

Schwarz/Takou
**Wörterbuch
Recht**
1. Auflage 2012,
VI, 233 Seiten
Verlag C.H. Beck, Manz,
Ant. N. Sakkoulas
€ 49,00
ISBN: 978-3-406-60470-6



Ein solches „Wörterbuch Recht“ für gerade diese beiden Sprachen (Deutsch/Griechisch) ist sehr zu begrüßen, denn so etwas hat man bisher nicht finden können. So kommt es, dass in diesem Jahr das „Wörterbuch Recht (Griechisch-Deutsch/Deutsch-Griechisch)“ erschienen ist, welches von den Autorinnen *Schwarz* und *Takou* verfasst wurde. Auf 233 Seiten soll es nach der Programminformation „eine große Lücke im Deutsch-Griechischen Rechtsverkehr“ schließen; das Verständnis und die Übersetzung von Schriftsätzen und Dokumenten soll also erleichtert werden. Der Schwerpunkt dieses Wörterbuches liegt im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts. Als Zielgruppe werden Juristen, juristische Fachübersetzer und Mitarbeiter internationaler Organisationen genannt, die rechtsvergleichend und länderübergreifend „mit griechisch-sprachigen Ländern zu tun haben“. Beide Autorinnen sind Muttersprachlerinnen und versprechen so eine kompetente Darstellung der Materie.

In der Tat bietet dieses Wörterbuch, was vom Verlag C. H. Beck in Gemeinschaft mit dem Manz-Verlag und dem griechischem Ant. N. Sakkoulas-Verlag herausgegeben wird, eine konzise und dennoch kompakte Zusammenstellung wesentlicher Begriffe aus dem deutschen und griechischen Recht.

Das Wörterbuch ist in zwei große Bereiche geteilt. Im ersten Abschnitt¹ werden griechische Rechtsbegriffe ins Deutsche übersetzt. Gerade die aus dem Zivil- und Wirtschaftsrecht stammenden Begrifflichkeiten werden hier übersetzt, aber auch Wendungen und Anwendungsbeispiele werden aufgeführt.

Der zweite Abschnitt² umfasst deutsche Rechtsbegriffe und die dazu korrespondierenden griechischen Übersetzungen. Hier sind ebenfalls Anwendungsbeispiele aus dem Zivil- und Wirtschaftsrecht enthalten.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die in beiden Abschnitten utilisierten grauen Kästen, welche auf Unterschiede und Besonderheiten in beiden Rechtsgebieten hinweisen. Besonders ausführlich ist dabei der graue Kasten unter dem Stichwort „Grundbuch“³, wo die einzelnen Besonderheiten in Deutschland und Griechenland sehr

¹ *Schwarz/Takou*, Wörterbuch Recht, S. 1-105.

² *Schwarz/Takou*, Wörterbuch Recht, S. 107-209.

³ *Schwarz/Takou*, Wörterbuch Recht, S. 148 f.

übersichtlich und klar verständlich dargestellt werden. In einem kleineren, aber nicht minder wichtigen grauen Kasten wird unter dem Stickwort „Grundschul“⁴ auf den Unterschied aufmerksam gemacht, dass es im griechischen Recht keine Grundschul gibt.

Lobenswert und äußerst hilfreich für ein erstes Verständnis der beiden Rechtssysteme ist der Anhang⁵, in welchem der Aufbau der deutschen und griechischen Gerichtsbarkeit skizziert ist. Abgerundet wird das Wörterbuch mit einem Abkürzungsverzeichnis, welches die verwendeten Abkürzungen im deutschen und griechischen Teil näher erläutert.⁶

Jedoch ist der Preis für das Wörterbuch kritisch zu betrachten: Zwar weiß das Wörterbuch inhaltlich zu überzeugen, doch der fehlerhafte Gebrauch der Betonungszeichen in der griechischen Version des „WÖRTERBUCH RECHT“ (wenn man in Großbuchstaben schreibt, dann sind die Akzente an der entsprechenden Stelle unangebracht) und die eklatant falsch übersetzte Version von „GRIECHISCH-DEUTSCH/

DEUTSCH-GRIECHISCH“ im griechischen Teil, die richtigerweise wie folgt lauten müsste: „ΕΛΛΗΝΙΚΑ-ΓΕΡΜΑΝΙΚΑ/ΓΕΡΜΑΝΙΚΑ- ΕΛΛΗΝΙΚΑ“, denn das Wort „ΓΕΡΜΑΝΙΚ’Α“ existiert im Griechischen nicht und bedeutet demnach auch nicht „Deutsch“, sind einem Wörterbuch in diesem Preissegment unangemessen. Ein interessierter Student der Rechtswissenschaft und die generell definierte Zielgruppe dürfen da erwarten, dass formale Kriterien einwandfrei eingehalten werden – dies gilt umso mehr im Hinblick auf die korrekte Übersetzung von Wörtern.

Nichtsdestotrotz kann das Wörterbuch empfohlen werden – auch für Studierende, die sich sowohl für das Zivil- und Wirtschaftsrecht als auch für die griechische Sprache interessieren. Es kann als Hilfe für die Übersetzung und das Verständnis von Dokumenten und Schriftsätzen durchaus gut verwendet werden und enthält auf konzise Weise essenzielle Begriffe aus beiden Rechtsgebieten. Für den Moment ist in der Tat erst „eine große Lücke im Deutsch-Griechischen Rechtsverkehr“ geschlossen. Es kann daher nur angeregt werden, dass dieses Wörterbuch inhaltlich um die Rechtsgebiete Strafrecht, Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht erweitert wird, sodass am Ende ein umfassendes Werk steht.

⁴ Schwarz/Takou, Wörterbuch Recht, S. 149.

⁵ Schwarz/Takou, Wörterbuch Recht, S. 211-220.

⁶ Schwarz/Takou, Wörterbuch Recht, S. 221-233.